

Zum Schluß sollen wieder einige Angaben über den Ausfall der Prüfungen der Richterlehrgänge gemacht werden:

	• Männer	Frauen
Geprüft sind im ganzen	222	79
Davon haben die Prüfung bestanden		
mit Auszeichnung	1	—
gut	20	5
befriedigend	50	17
ausreichend	103	38
	174	60
Nicht bestanden haben	48	19

Von 139 früheren Volksschülern haben 101 die Prüfung bestanden (darunter 29 mit einem überdurchschnittlichen Ergebnis). Das sind Zahlen, die die Erfahrung bestätigen, daß höhere Schulbildung oder ein gehobener Beruf keineswegs Voraussetzung für ein besseres Prüfungsergebnis sind, daß vielmehr gerade unter der Arbeiterbevölkerung sich viele juristische Begabungen finden, die von einer fanatischen Zuneigung zu dem neu gewählten Beruf beseelt sind und sich mit unermüdlichem Fleiß auf ihn vorbereiten.

### Aus der Praxis — für die Praxis

## öffentliche Justizveranstaltungen

Von Br. Rolf Helm,

Generalstaatsanwalt im Lande Sachsen

Sie sind eine neue gesellschaftliche Einrichtung. Ihre Wichtigkeit und Bedeutung darf nicht unterschätzt werden. Deswegen ist es notwendig, ihren Sinn und Zweck zu erläutern, ihre Organisation zu gestalten und ihnen den richtigen Inhalt zu geben. Bei der Vielfalt unseres gesellschaftlichen Lebens, bei der Fülle der politischen, gewerkschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen, in denen die drängenden Probleme des Aufbaus, der Wirtschaftspläne, der Verfassung, des künstlerischen Schaffens und vieles mehr unter lebhafter Anteilnahme aller Werktätigen diskutiert werden, müssen diese Justizveranstaltungen einen hervorragenden Platz einnehmen. Sie können es um so mehr, als das Interesse der arbeitenden Menschen an der rechtlichen Gestaltung ihrer neuen Gesellschaftsordnung, an dem wirksamen Schutz der geplanten Wirtschaft und der Demokratie ebenso wie an den Rechtsfragen des täglichen Lebens außerordentlich groß ist. Das beweist die lebhaft, auch kritische Stellungnahme in Presse und Rundfunk zu der Entwicklung der Justiz, die starke Anteilnahme bei Strafprozessen aller Art. Das beweist auch der auffallend gute Besuch bei den bereits durchgeführten Justizveranstaltungen.

Es ist deshalb erforderlich und wichtig, die Veranstaltungen sorgfältig vorzubereiten und lebendig zu gestalten. Wie ist es zu ihrer Einrichtung und Durchführung gekommen? Die Justiz war nach der Zerschlagung des faschistischen Machtapparates durch die Rote Armee und bei der ersten Entwicklung eines demokratischen Neuaufbaues in einer besonders schwierigen Situation. Fast alle Richter und Staatsanwälte und sehr viele andere Angestellte der Justiz mußten wegen ihres bedingungslosen Einsatzes für das Naziregime entfernt werden. Der Ersatz, der für sie gefunden werden mußte, war in Quantität und Qualität teilweise unzureichend! Viel entscheidender war aber das Abgründige und berechtigte Mißtrauen, das gegen die bürgerliche Justiz, ihre Exponenten, ihre Rechtspfleger, ja eigentlich gegen ihr ganzes Dasein und ihre Handhabung in der Arbeiterklasse, die jetzt als entscheidender Faktor einer neuen Gesellschaftsordnung bewußt in Erscheinung tritt, vorhanden war. Nicht nur gegen die Terrorjustiz des Faschismus während der 12 Jahre seiner Schreckensherrschaft. Sondern in gleicher Weise gegen die Justiz des wilhelminischen und des republikanischen Obrigkeitsstaates, die niemals demokratisch, volksnahe gewesen war, sondern stets reaktionär, äftogant, volksfeindlich gewirkt hatte.

Die Erneuerung der Justiz, ihre Demokratisierung, wurde trotz der vorhandenen, besonderen Schwierigkeiten von den fortschrittlichen Kräften mit großer Energie in Angriff genommen. Die Errichtung von Volksrichterschulen, die schnelle Ausbildung demokratischer, antifaschistischer Richter und Staatsanwälte,

die Schulung der Rechtspfleger, der Schöffen und Geschworenen, die Wahl der obersten Richter und Staatsanwälte durch die Volksvertretung, der Erlaß von Gesetzen wie z. B. der Wirtschaftsstrafverordnung sind Etappen auf diesem "Wege. Aber zu diesen personalpolitischen, gesetzgeberischen, Verwaltungs- und Organisationsmaßnahmen mußte ein weiterer, der entscheidende Schritt getan werden: die Überwindung des Mißtrauens gegen die Justiz -schlechthin, die Herstellung einer Verbindung der Justiz zum werktätigen Volke, die echte, Innere Demokratisierung. Die Mängel auf diesem Gebiete wurden auf der Juristenkonferenz der Länder der sowjetischen Besatzungszone im Sommer 1948, die unter dem Motto „Weitere Demokratisierung der Justiz“ stand, klar erkannt, und es wurden die Mittel zu ihrer Überwindung gesucht. Vorangegangen waren mehr oder weniger spontane Versuche besonders aktiver Kräfte, das Wollen und Wirken, das neue Werden der Justiz der Bevölkerung darzulegen und diese davon zu überzeugen, daß die Überwindung der bürgerlichen Klassenjustiz und ihre Ersetzung durch eine Volksjustiz eine entscheidende Aufgabe des demokratischen Aufbaus und nur mit Hilfe aller fortschrittlichen Kräfte lösbar ist. Artikel in Presse und Rundfunk, Vorträge in kleinen und großen Versammlungen, die Einrichtung von Justizpressestellen, hier und da eine öffentliche Rechenschaftsberichterstattung kennzeichneten diese Bestrebungen.

Sie wurden und werden nunmehr ausgebaut und vertieft. Ein entscheidender Schritt vorwärts ist die Einrichtung und Durchführung der öffentlichen Justizveranstaltungen. In ihnen spricht die Justiz zum Volke, das Volk zur Justiz. Alle in der Rechtspflege, in der Justizverwaltung und im Strafvollzug tätigen Männer und Frauen, selbst Diener, -Funktionäre der neuen, demokratischen Gesellschaftsordnung, legen Rechenschaft ab über ihr Tun und Lassen, über ihr Handeln und Wollen, ihr Mitwirken am Aufbau und in der Auseinandersetzung mit Neofaschismus und Reaktion. Die Werktätigen in Stadt und Land hören zu, stellen Fragen, heischen Antwort, üben Kritik. Nach und nach schwindet die Kluft zwischen Justiz und Volk, wird die Volksfremdheit der Justiz überwunden, erkennen auch diejenigen Richter und Staatsanwälte, die veralteter Schule entstammen und überwundener Weltanschauung zuneigen, welches Rechtsbewußtsein den sich wandelnden Produktionsverhältnissen entspricht, und lernen die entsprechende Anwendung der Gesetze für ihre objektive, unabhängige Rechtsprechung.

So ist es gedacht und so soll es sein. Manche der neuen Justizveranstaltungen entsprechen diesem Vorbild und sind nach solchen Grundsätzen gestaltet. Die meisten sind unfertig, schwunglos, ohne Saft und Kraft. Es ist, als ob die Veranstalter, die Gerichtsvorstände, nur einer ihnen auf getragenen Verpflichtung nachkommen, ohne innere Beteiligung, ohne sich der Bedeutung, des Sinnes und Zweckes der Veranstaltungen überhaupt bewußt zu sein. Manchmal ist sogar eine innerliche Ablehnung zu spüren, als ob man es — wie in den Zeiten der Obrigkeitsjustiz — für unter seiner Würde halte, unter das „gemeine Volk“ zu treten, ihnen Rede und Antwort zu stehen. Hier wird das höhere, durch Studium und Erfahrung erworbene Wissen, die mit der Entscheidung über Recht und Unrecht, über Leben und Tod verbundene Macht nur wie in früheren Zeiten zur Befriedigung eigenen Ehrgeizes oder gar schon wieder zur Verfolgung bestimmter antidemokratischer Ziele verwertet — anstatt daß das Recht und seine Ausübung ausschließlich und unbeirrt im leidenschaftlichen Dienste des Aufbaues, der werktätigen Männer und Frauen steht, für den Schutz und die Förderung der Wirtschaftspläne da ist und seine Lebensbrauchbarkeit auf allen gesellschaftlichen Gebieten beweist.

Solchen Tendenzen und Gefahren ist sofort und mit allen Mitteln zu begegnen. Wo sie auftreten, müssen die demokratischen Kräfte innerhalb und außerhalb der Justiz in Erscheinung treten und für eine gute und richtige Organisation und Durchführung der Justizveranstaltungen sorgen. Diese dürfen weder langweilig noch insofern bedeutungslos sein, als irgend ein weniger interessierendes Thema vortragsmäßig behandelt wird, ohne daß eine Beziehung zum wirklichen Leben des Volkes entsteht und diskutiert werden kann.